

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Kassenbestellen 2 RM. im Voraus, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Vorbestellung 2 RM. 50 Pf. wöchentlich. Abnahme für 13 Wochen 24 RM. 50 Pf. wöchentlich. Abnahme für 13 Wochen 24 RM. 50 Pf. wöchentlich. Abnahme für 13 Wochen 24 RM. 50 Pf. wöchentlich.



Wagenpreis: Die 4-spaltige Nummer 20 Rpf., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf. wöchentlich, die 4-spaltige Reklamenseite im täglichen Blatt 1 Reichsmark. Anzeigenpreis: 20 Reichsmark wöchentlich. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weiskau, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 279. — 87 Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2840 Freitag, den 30. November 1928

Das „deutsche Gespenst“.

Die Militärdebatte in Paris.

Talleyrand, der große französische Staatsmann, hat einmal den zum geflügelten Wort gewordenen Satz geprägt: Die Sprache ist dazu da, um die Gedanken zu verbergen. Wenn man die augenblicklichen Auseinandersetzungen in der französischen Kammer über den Heeresetat liest, so kann man jenes Wort dahingehend variieren: Der Etat ist dazu da, um die Wirklichkeit zu verbergen. Zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition ist nämlich ein heftiges parlamentarisches Scheingefecht darüber ausgefochten worden, ob die Kosten der französischen Heeres-, Marine- und Luftrüstung größer sind als 1913 oder nicht. Mit dem Hintergrund: ob die vielen Worte über die französische Abrüstung nur Redensarten sind oder ob Frankreich, finanziell gesehen, weniger für seine Rüstung ausgeben als damals. Die Wehrheitsredner behaupten dies, aber die Opposition verweist darauf, daß eine ganze Reihe von Ausgaben militärischen Charakters in den Etats anderer Verwaltungen, namentlich dem der Kolonien, untergebracht ist, daß man sozusagen „Etatverschleiern“ getrieben hat, was man sich in Frankreich leisten kann, weil in Fragen der Rüstung die Regierung über eine Mehrheit verfügt, die ihr durchdacht und dünn folgt. Im Kabinett sitzt als Kriegsminister Herr Painlevé — d. h., er will sich nicht „Kriegs“minister stülpern lassen, sondern legte vor einiger Zeit der Öffentlichkeit gegenüber Wert darauf, sie wissen zu lassen, der Name „Kriegsminister“ Klinge ihm zu kriegerisch, zu aufreizend. Er wollte sich in „Armee“minister umbenennen lassen, denn er sei eigentlich Pazifist. In seinem Etat merkt man nichts davon. Zwar behauptet der „Armee“minister Painlevé, Frankreich beweise seinen Willen zur Abrüstung schon dadurch, daß es viel weniger Mann unter den Waffen halte als 1913, aber sofort antwortet die Opposition, daß die Zahl der Berufssoldaten um das Dreifache gestiegen sei. Und Painlevé kann nicht bestritten, daß die Kosten der französischen Rüstung mindestens 25 Prozent — wahrscheinlich aber mehr — ausmachten. Derartige Vergleiche mit 1913 sind übrigens herzlich überflüssig, denn die Dinge liegen doch ganz anders. Damals machte es die Masse der Menschen, jetzt die des Materials.

An Abrüstung denkt in Frankreich praktisch kein Mensch, am wenigsten der „pazifistische“ „Armee“minister. Unter ihm wurden die Pläne zu einem riesigen Verteidigungswert an der französischen Ostgrenze, und zwar von den Alpen bis zum Kanal entworfen; ihm steht gegenüber das entmilitarisierte Rheinland und dahinter ein Deutschland, dem die letzten Festungen bis nach Königstberg hinaus gestiftet wurden. Wenn die Opposition — Painlevés frühere Partei! — darauf verweist, daß doch die Verträge von Locarno, der Kellogg-Pakt und einigere andere die Sicherheit Frankreichs verstärken, also im schneidenden inneren Gegensatz zur dauernden Verstärkung der französischen Rüstung ständen, so ist das gar nicht so ernsthaft gemeint, ist parlamentarischer Schwachsinn und bezeugt inselgedes auch nur einem Achselzucken. Erklärt doch Painlevé selbst, sei es an dem großen Verteidigungswert „nichts getan“ und im übrigen sei an eine weitgehende Abrüstung Frankreichs schon deswegen nicht zu denken, weil dies eine „Allzu große Versuchung für andere“ darstelle. Man weiß, wer gemeint ist.

Deutschland natürlich — und ein anderer Abgeordneter, Oberst Fabry, malt das deutsche Gespenst noch zifriger an die Wand. Deutschlands Reichswehr zugänglich den Mannschaften der Schupo seien zusammen 220 000 Mann stark und würden die inzwischen aus beiden Formationen Abgegangen — also immer noch Waffengeheiß — dazu gerechnet, dann ergebe das gerade die Mannschaftsstärke des französischen Heeres. Das arme, bedrohte Frankreich! Es zeigt nicht gerade von der berühmten „Schärfe des französischen Geistes“, wenn die Pariser Kammer sich dieses Geschwätz unwidersprochen mit anhört, ohne dazwischenzurufen: „Und die Bewaffnung?“

Im Deutschen Reichstag ist einmal aus politischen Demonstrationsgründen der Marinocat debattelos angenommen worden. Der französische „Armee“minister weiß, daß er sich um die Einwürfe der Opposition eigentlich gar nicht zu kümmern braucht — und die Welt weiß auch, wie die „Abrüstung“ Frankreichs aussieht, daß aber auch alles das, was darüber geredet wird, nur dazu da ist, die wirklichen Absichten zu verbergen.

Paris verdächtigt die deutsche Regierung.

Paris, 29. November. In Pariser politischen Kreisen hat man jetzt eine neue Methode erdacht, um die Einschaltung der Reparationskommission in die Sachverständigen zu rechtfertigen und sogar mit dem deutschen Namen zu bedien. Man zeigt sich erstaunt über die Gegenfälligkeit der Auffassungen in Deutschland, die angeblich darin besteht, daß in dem deutschen Memorandum vom 23. November die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung

Neue Friedensbemühungen im Eisenkonflikt

Die Regierung greift ein.

Die Einigungsverhandlungen im Eisenkonflikt, die vom Düsselborfer Regierungspräsidenten Bergemann geleitet werden, wurden auf Sonnabend verlagert. Zu der von der Reichsregierung beabsichtigten Aktion, einen Vergleich herbeizuführen, verkennt, daß von der Reichsregierung bereits eine Persönlichkeitsaktion im Eisenstreit übernommen soll. Die Bemühungen, den Streit durch direkte Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen und den Beteiligten beizulegen, werden in Berlin fortgesetzt. Das Reichskabinett wird sich voraussichtlich am Freitag zusammen mit den am Eisenstreit beteiligten Parteien mit der Frage beschäftigen, wie eine Beilegung des Streites in der Eisenindustrie zu ermöglichen ist.

Die Vertreter der Parteien Freitag beim Kanzler.

Berlin, 29. November. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, ist als Träger der neuen Aktion, die das Reich zur Beilegung des Kampfes in der Eisenindustrie eingeleitet hat, Reichsinnenminister Seevering in Aussicht genommen. Für diese Wahl ist in erster Linie maßgebend, daß Minister Seevering die Verhältnisse im Westen aus eigener Anschauung genau kennt, und zwar vor allem auch durch seine Tätigkeit als Reichs- u. Staatskommissar für das Ruhrgebiet. In dieser Eigenschaft hat er gerade in den für das rheinisch-westfälische Industriegebiet besonders schweren Jahren nach dem Kriege eine so große Fülle ähnlicher wichtiger Aufgaben bewältigt, daß seine Person in den zuständigen Kreisen der Reichsregierung für die Beilegung des gegenwärtigen Kampfes als besonders geeignet angesehen wird. Eine Entscheidung ist allerdings noch nicht gefallen, da Minister Seevering sich offenbar seinen Entschluß zur Übernahme dieses Amtes noch vorbehalten hat.

Berlin, 30. November. Der „Vorwärts“ meldet: Am Freitag werden die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter in getrennten Verhandlungen vom Reichskanzler geführt werden, ob sie bereit sind, sich an einer Vermittlungsaktion zu beteiligen, die von einer beiden Parteien genehmen autoritativen Persönlichkeit ausgeht, und ob sie gewillt sind, deren Entscheidung vorbehaltlos anzunehmen.

Die Frage der Unterstützungsgelder.

Im Verfolg des Kabinettsbeschlusses über die Auszahlung der Unterstützungsgelder hat sich ein interministerieller Ausschuss in das Ruhrgebiet begeben, um die Frage der gemeindlichen Unterstützungen und ihr Verhältnis zu den Löhnen zu prüfen. In dem Ausschuss sind das Reichsarbeits-, das Reichswirtschafts- und das Reichsfinanzministerium vertreten. Der Ausschuss hat

zum Ausdruck komme, einer Mitarbeit der Reparationskommission mit den Sachverständigen zuzustimmen. Man meint, daß sich die Reichsregierung wohl zu diesem Zustandis bereit gefunden habe, ohne zu übersehen, welchen Eindruck dies auf die Öffentlichkeit in Deutschland machen würde. Diese, von französischer Seite geschildert verbreitete Darstellung, stellt natürlich die Tatsachen auf den Kopf. Von deutscher Seite ist allerdings nicht bestritten worden, daß die Reparationskommission nach dem Versailler Vertrag gewisse Rechte besitzt, wie z. B. auch den kleineren Staaten, soweit sie Reparationsgläubiger sind, die Verschätzung ihrer Ansprüche zu ermöglichen. Es ist gleichfalls nicht verheimlicht worden, daß die Einschaltung der Reparationskommission, die seit der Dawestregelung ihre frühere Bedeutung sachlich eingebüßt hat, in die Erneuerung der unparteiischen Sachverständigen gegen die Genfer Abmachungen vom September verstoßen und eine neue Lage geschaffen würde.

Vorkonferenz in Paris?

Verständigung zwischen England und Frankreich. Der englische Vorkonferenz in Paris hat dort in den letzten Tagen vorgeschlagen, daß zur Erleichterung der Verhandlungen über die Reparationskonferenz die fünf beteiligten Regierungen, England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan, einen Meinungsaustausch in Paris veranstalten und dabei Vorschläge entwerfen sollten. Dazu wird gesagt, daß Poincaré schließlich Vorschläge entwirft, die die Ansichten der Mächte verkörpern und die von jeder der Mächte bei Beantwortung der deutschen Note benutzt werden.

Zugleich hat die englische Regierung der französischen den Entwurf ihrer Antwort auf die deutsche Anregung zur Reparationskonferenz übermittelt. Ob das nur deshalb geschieht ist, um Frankreich gegenüber nicht den Anschein selbständigen Vorgehens zu erwecken, oder ob Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden sollen, mag dahingestellt sein; jedenfalls scheinen London und Paris nur einhellig handeln zu wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß der ganze Reparationsplan überhaupt nicht über das Stadium der Vorverhandlung hinausgeratet.

ausschließlich die Aufgabe, in Besprechungen mit den Gemeinden festzustellen, inwiefern die Unterstühtungsfrage zu klären ist. Er wird also mit etwaigen Vermittlungsverhandlungen nicht befaßt werden.

Die Bezüge der Ausgesperrten.

Einer Mitteilung der Gewerkschaften zufolge erhalten die ausgesperrten Metallarbeiter der nordwestlichen Gruppe folgende Unterstützung für die Woche: Die organisierten Ledigen von der Gewerkschaft 18 Mark, vom Reich 8 Mark, zusammen 26 Mark; die organisierten Ehefrauen von der Gewerkschaft 21 Mark, vom Reich 16 Mark, zusammen 37 Mark; die organisierten Familienväter mit einem Kind von der Gewerkschaft 21 Mark, vom Reich 19,50, zusammen 40,50; für die Unorganisierten fallen die Unterstühtungen der Gewerkschaften fort. Die Organisierten erhalten für jedes weitere Kind von Reich und Gewerkschaft zusammen je 6,50 Mark, die Unorganisierten vom Reich allein 3 Mark. Die genannten Sätze beziehen sich auf die erste Beitragsklasse, sie sind in der zweiten Beitragsklasse jedesmal um 3 Mark geringer.

Der Schiedsspruch für die märkische Metallindustrie verbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch über die Lohnarbeitsverhältnisse im Bezirk der märkischen Metallindustrie Hagen-Schwelm für verbindlich erklärt.

Bei den vorhergegangenen Verhandlungen wurde im Einverständnis mit den Parteien ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet, das einen Schiedsspruch zum Ergebnis hatte, der das bisherige Lohnabkommen ab 1. Dezember 1928 mit der Maßgabe wieder in Kraft setzt, daß sich der Spigenlohn auf 82 Pfennige erhöht. Die Arbeitnehmer hatten den Schiedsspruch angenommen und seine Verbindlichkeitsklärung beantragt. Die Arbeitgeber hatten den Schiedsspruch abgelehnt, jedoch hat der Arbeitgeberverband sich für den Fall der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die von seinen Mitgliedern ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen werden. Damit dürfte nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches der Wirtschaftsfriede im Bezirk der Metallindustrie Hagen-Schwelm gewahrt bleiben.

Die Werftarbeiter für Fortsetzung des Streits.

In Bremen hat eine Werftarbeiterkonferenz stattgefunden, in deren Verlauf alle von der Streckleitung getroffenen Maßnahmen gebilligt wurden. Unbeschadet der langen Dauer des Kampfes hätten die Werftarbeiter den unbefugten Willen, den Kampf so lange fortzusetzen, bis die Unternehmer den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung trügen.

Das französische Programm.

Vor der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten machen Poincaré und Briand Mitteilung über ihr Programm, nach dem sie die Reparationsverhandlungen zu führen gedenken. Sie werden folgende drei Hauptabschnitte umfassen: 1. Zusammentritt des Sachverständigenkomitees und Festlegung des Schuldbeitrages, Verteilung der Jahresleistungen, deren Zahl im Einvernehmen mit dem französischen Abkommen mit den Vereinten Staaten auf 62 festgesetzt werden soll. 2. Kommerzialisierung der Schuld, Emission von internationalen Anleihen. 3. Politische Verhandlungen über das Problem der Sicherheit.

Von zuständiger Berliner Stelle wird mitgeteilt, daß es sich bei der Pariser Konferenz lediglich darum handeln könnte, eine Verständigung über den Inhalt der Antwort auf die deutsche Anfrage vom 30. Oktober herbeizuführen. Gleichzeitig tritt man in Berlin der vielfach gedähernten Annahme entgegen, daß diese Konferenz den Zweck verfolgen könnte, schon vor Beginn der Sachverständigenberatungen eine materielle Grundlage für die kommenden Verhandlungen zu finden.

Ein bedeutendes amerikanisch-russisches Industrieabkommen.

London, 29. November. Wie in der Londoner City verlautet, hat einer der führenden amerikanischen Eisen- und Stahlfabrikanten mit dem russischen Konzern-Trust einen Vertrag für die jährliche Abnahme großer Mengen Manganeze abgeschlossen. Es gilt als sicher, daß sich der Vertrag auf sehr bedeutende Mengen erstreckt und eines der bedeutendsten Industrieabkommen darstellt, das die Sowjetregierung abgeschlossen hat. Im Hinblick auf die kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen der A. E. G. von Amerika und der Radio-Corporation mit der Sowjetregierung und den noch schwebenden Verhandlungen der General-Motor-Corporation wird dieser äußerst starken amerikanischen Aktivität der Vereinigten Staaten in Sowjetland auf englischer Seite erhebliche Bedeutung beigemessen, insbesondere findet die Tatsache Beachtung, daß die amerikanische Re-